

(2) Alle anderen nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 1971 sind am Jahresende dem Fonds der Volksvertretung zuzuführen, soweit sie über den geplanten Kassenbestand hinaus vorhanden sind.

§ 15

Der Ministerrat ist berechtigt, die sich aus Maßnahmen zur weiteren Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus und aus den planmäßigen Industriepreisänderungen auf die Finanzierung ergebenden Auswirkungen in den Staatshaushaltsplan 1971 einzuarbeiten. Der im § 1 festgelegte Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben darf nicht vermindert werden.

§ 16

Durchführungsbestimmungen erläßt der Minister der Finanzen.

§ 17

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) Gesetz vom 17. Dezember 1969 über den Staatshaushaltsplan 1970 (GBl. I S. 264),
- b) Erste Durchführungsbestimmung vom 5. Mai 1970 zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1970 (GBl. II S. 307).

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am vierzehnten Dezember neunzehnhundertsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den vierzehnten Dezember neunzehnhundertsiebzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. I l b r i c h t

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17. Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M., Teil II 1,80 M. und Teil III 1,80 M. - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M., bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M., bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M., bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M. je Exemplar, je weitere 16 Seiten 11,15 M. mehr

Sinzelbestellungen beim Zentral-Versand, Erfurt, 301 Erfurt, Postschließfach 658. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263. Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 816